

Antrag der FDP-Fraktion zum Thema:
Gesetz zur Änderung des Sächsischen Wassergesetzes

Dazu MdL, Herr M. Schmidt (fraktionslos) / SVP – Parteivorsitzender:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,
Das Jahrhunderthochwasser hat uns gelehrt, dass Überschwemmungs- und Hochwasserentstehungsgebiete teilweise unüberlegt bebaut worden sind. Dafür gibt es allerdings unterschiedliche Ursachen. In der Vergangenheit siedelten Menschen immer an Flüssen, da diese für viele die Erwerbsgrundlage bedeuteten. Dies ist nun mal historisch erwiesen. In der DDR-Zeit wurde nach planwirtschaftlichen Gesichtspunkten gebaut, wobei es auch zu Fehlentscheidungen kam. Dies ist heute leider nur noch schwer korrigierbar.

Die Bebauungen, die uns interessieren, sind allerdings jüngeren Datums. Nach der historischen Wende herrschte in den neuen Ländern ein Bauboom, begründet durch den Wohnraummangel in der DDR. Wohneigentum wurde gefördert und Bauland wurde rar. Da die Kommunen der Nachfrage gerecht werden wollten, wurden teilweise Hochwassergebiete als Bauland deklariert.

Um dies in Zukunft zu vermeiden, wurde eine Rechtsänderung zur Ausweitung des Vorkaufrechts aus § 25 Sächsisches Wassergesetz erlassen. Dies war eine sehr gute und überlegte Entscheidung, für viele Betroffene allerdings zu spät.

Mit dem Gesetzentwurf der FDP würden wir jedoch die Verordnung aushebeln. Jedem in diesem Haus muss es doch logisch erscheinen, dass ein Antrag auf Vorkaufsrecht nicht in acht Wochen bearbeitet werden kann, wenn man ihn gründlich prüft. Dazu zählt teilweise auch Begehung vor Ort.

Eine unbearbeitete Anzahl von 9.000 Anträgen ist auch sehr weit hergeholt, da die Landestalsperrenverwaltung diese noch im Jahr 2006 abtragen will. Auch kann ich keinen personellen Notstand bei der Talsperrenverwaltung erkennen.

Aus der Vielzahl der hier aufgeführten Gründe sowie aufgrund der Empfehlung der Fachausschüsse lehnen wir fraktionslosen Abgeordneten den Antrag der Fraktion der FDP ab.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit